

Gemeinde Dohren

Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Ludwig Pleus

Vorlage Nr.: 2020/1623

Herzlake, 06.11.2020

Vorlage Dohren

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Dohren zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Dohren Gemeinderat Dohren	12.11.2020	nicht öffentlich öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 3 "Auf der Ahe", 2. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Auf der Ahe", 2. Änderung mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 23. September 2020 bis zum 26. Oktober 2020 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
Wasser- und Bodenverband „Dohrener Bruch“, Meppen
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 3 "Auf der Ahe", 2. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

